

Bundesrat

Drucksache 776/11

29.11.11

Fz

Unterrichtung

**durch das Bundesministerium der
Finanzen**

Haushaltsführung 2011

Über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungs- ermächtigungen im dritten Vierteljahr des Haushaltsjahres 2011; Vierteljährliche Mitteilung gemäß § 37 Absatz 4 BHO

Der Parlamentarische Staatssekretär
beim
Bundesminister der Finanzen
Steffen Kampeter

Berlin, den 28. November 2011

An den
Präsidenten des Bundesrates
Herrn Ministerpräsidenten
Horst Seehofer

Sehr geehrter Herr Präsident,

gemäß § 37 Absatz 4 Bundeshaushaltsordnung übersende ich die
Zusammenstellung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben sowie
Verpflichtungsermächtigungen im dritten Vierteljahr des Haushaltsjahres 2011.

Auf Bitte der Vorsitzenden des Haushaltsausschusses des Deutschen
Bundestages erhält diese eine Kopie des gleich lautenden Schreibens zur
Unterrichtung des Präsidenten des Deutschen Bundestages.

Mit freundlichen Grüßen

Steffen Kampeter

Über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen im dritten Vierteljahr des Haushaltsjahres 2011

1. Über- und außerplanmäßige Ausgaben

Einzelplan/ Kapitel/ Titel	Einzelplan- / Kapitelbezeichnung / Zweckbestimmung Begründung der über- und außerplanmäßigen Ausgabe	Ansatz laut Haushaltsplan 2011 T€	bewilligte über-/außerplanmäßige Ausgabe T€
1	2	3	4

05 Auswärtiges Amt

0502 Allgemeine Bewilligungen

545 01	Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen	2.793	600
	<i>Erhöhter Aufwand im Zusammenhang mit vermehrten internationalen Treffen und Auslandsreisen auf Grund der politischen Veränderungen in Nordafrika und Nahost. Die überplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf NATO-Statut.</i>		
866 01 apl	Darlehen an den Nationalen Übergangsrat zur Sicherung der demokratischen Entwicklung in Libyen	-	100.000
	<i>Zeitkritische Stützung des Nationalen Übergangsrats zur Sicherung der demokratischen Entwicklung Libyens und zur Abwehr von außenpolitischem Schaden für die Bundesrepublik Deutschland. Die überplanmäßige Ausgabe ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 25. Juli 2011 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.</i>		

06 Bundesministerium des Innern

0625 Bundespolizei

671 02 apl	Außergerichtlicher Vergleich mit der Luftverkehrsindustrie zu streitigen Luftsicherheitsgebühren seit der Gebührenperiode 2000/2001	-	77.000
	<i>Außergerichtlicher Vergleich mit der Luftverkehrsindustrie (Bundesverband der Deutschen Fluggesellschaften und dessen Mitgliedern) zur Erledigung sämtlicher derzeit offener Streitigkeiten über erhobene Luftsicherheitsgebühren seit der Gebührenperiode 2000/2001. Der Abschluss des beabsichtigten Vergleichs ist zweckmäßig und wirtschaftlich. Die außerplanmäßige Ausgabe ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 20. Juli 2011 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.</i>		

08 Bundesministerium der Finanzen

0813 Wiedergutmachungen des Bundes

699 31	Abschließende Leistung zur Abgeltung von Härten in Einzelfällen.....	237.000	44.500
	<i>Höherer Bundesbeitrag zum Programm der Conference on Jewish Material Claims Against Germany (JCC) für häusliche Pflege von Holocaust-Überlebenden (Institutionelle Förderung/ Homecare). Die überplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf Vereinbarung auf Grundlage des Art. 2 der Zusatzvereinbarung vom 18. September 1990 zum Einigungsvertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der früheren DDR vom 31. August 1990 (Art. 2-Abkommen). Die überplanmäßige Ausgabe ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 28. September 2011 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.</i>		

Einzelplan/ Kapitel/ Titel	Einzelplan- / Kapitelbezeichnung / Zweckbestimmung Begründung der über- und außerplanmäßigen Ausgabe	Ansatz laut Haushalts- plan 2011 T€	bewilligte über-/außer- planmäßige Ausgabe T€
1	2	3	4

09 Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie**0902 Allgemeine Bewilligungen**

687 81	Beiträge an internationale Organisationen mit Sitz im Ausland..... <i>Mehrausgaben auf Grund ungünstiger Wechselkursentwicklung. Die überplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht jeweils auf völkerrechtlichen Verträgen zwischen allen Mitgliedstaaten der jeweiligen Organisation.</i>	27.421	2.679
--------	--	--------	-------

10 Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**1014 Friedrich Loeffler-Institut, Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit**

712 01	Baumaßnahmen von mehr als 1 000 000 € im Einzelfall..... <i>Sicherheits- und witterungsbedingte Mehrkosten bei der Baumaßnahme von Sicherheitslaboren und Stallbauten auf der Insel Riems. Die überplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf dem Generalunternehmervertrag.</i>	32.000	4.779
--------	---	--------	-------

12 Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung**1202 Allgemeine Bewilligungen**

683 01	Finanzbeitrag an die Seeschifffahrt..... <i>Verpflichtungen des Bundes aus dem Maritimen Bündnis (Zuschüsse zur Senkung der Lohnnebenkosten und zur Ausbildungsförderung). Die überplanmäßige Ausgabe ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 4. Juli 2011 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.</i>	28.700	32.500
--------	--	--------	--------

1216 Luftfahrt-Bundesamt

671 41	Ausgaben im Zusammenhang mit der Untersuchung von Luftfahrzeugunfällen..... <i>Erhöhter Bedarf bei der Untersuchung von Luftfahrzeugunfällen. Die überplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf § 3 Absatz 1 i. V. m. § 24 Absatz 1 Flugunfalluntersuchungsgesetz.</i>	101	29
--------	--	-----	----

16 Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit**1604 Reaktorsicherheit und Strahlenschutz**

681 01	Erfüllung von Ausgleichsansprüchen nach § 38 Abs. 2 Atomgesetz infolge des Reaktorunfalls von Tschernobyl..... <i>Höhere Entschädigungsleistungen auf Grund gegenüber der Veranschlagung höherer Antragszahlen. Die überplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf § 38 Absatz 2 Atomgesetz.</i>	230	300
--------	---	-----	-----

Einzelplan/ Kapitel/ Titel	Einzelplan- / Kapitelbezeichnung / Zweckbestimmung Begründung der über- und außerplanmäßigen Ausgabe	Ansatz laut Haushalts- plan 2011 T€	bewilligte über-/außer- planmäßige Ausgabe T€
1	2	3	4

30 Bundesministerium für Bildung und Forschung

3003 Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssystems

687 70	Leistungen für die Europäischen Forschungseinrichtungen CERN, ESO, ESRF und ILL	231.042	10.000
--------	---	---------	--------

Auswirkungen der Wechselkursentwicklung auf die Höhe der Beitragszahlung. Die überplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf internationalen Vereinbarungen. Die überplanmäßige Ausgabe ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 22. Juli 2011 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.

2. Über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Einzelplan/ Kapitel/ Titel/ VE	Einzelplan- / Kapitelbezeichnung / Zweckbestimmung Begründung der über- und außerplanmäßigen VE	Ansatz VE laut Haushaltsplan 2011 T€	bewilligte über-/außerplanmäßige VE T€
1	2	3	4

05 Auswärtiges Amt**0504 Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland**

687 21 üpl Aufwendungen für Auslandsdienstlehrkräfte und Programmlehrkräfte..... 96.600 60.900

Von der Verpflichtungsermächtigung werden fällig:

Im Haushaltsjahr 2012 bis zu: 29.700 T€

Im Haushaltsjahr 2013 bis zu: 31.200 T€

Zusätzliche Verpflichtungsermächtigungen für den Abschluss mehrjähriger Verträge für Auslandslehrkräfte und Programmlehrkräfte. Die überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 30. Juni 2011 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.

17 Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend**1702 Allgemeine Bewilligungen**

882 62 üpl Zuweisungen zum Bau, zum Erwerb, zur Einrichtung und zur Bauerhaltung von zentralen oder überregionalen Jugendbildungs- und Jugendbegegnungsstätten sowie Jugendherbergen..... 3.300 2.711

Von der Verpflichtungsermächtigung werden fällig:

Im Haushaltsjahr 2013 bis zu: 400 T€

Im Haushaltsjahr 2014 bis zu: 1.500 T€

Im Haushaltsjahr 2015 bis zu: 811 T€

Dritter Bauabschnitt des Neubaus des Konzertsaals der Musikakademie Trossingen.

3. Über- und außerplanmäßige Ausgaben (ohne Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen)

Einzelplan/ Kapitel/ Titel	Einzelplan- / Kapitelbezeichnung / Zweckbestimmung Begründung der über- und außerplanmäßigen Ausgabe	Ansatz laut Haushaltsplan 2011 T€	über-/außerplanmäßige Ausgabe T€
1	2	3	4

05 Auswärtiges Amt

0502 Allgemeine Bewilligungen

545 01	Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen	2.793	3.700
--------	---	-------	-------

Erhöhter Aufwand im Zusammenhang mit vermehrten internationalen Treffen und Auslandsreisen auf Grund der politischen Veränderungen in Nordafrika und Nahost. Die überplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf NATO-Statut. Das Bundesministerium der Finanzen hat bestätigt, dass es bei rechtzeitiger Vorlage eines Antrages die Einwilligung nach Art. 112 GG gegeben hätte.